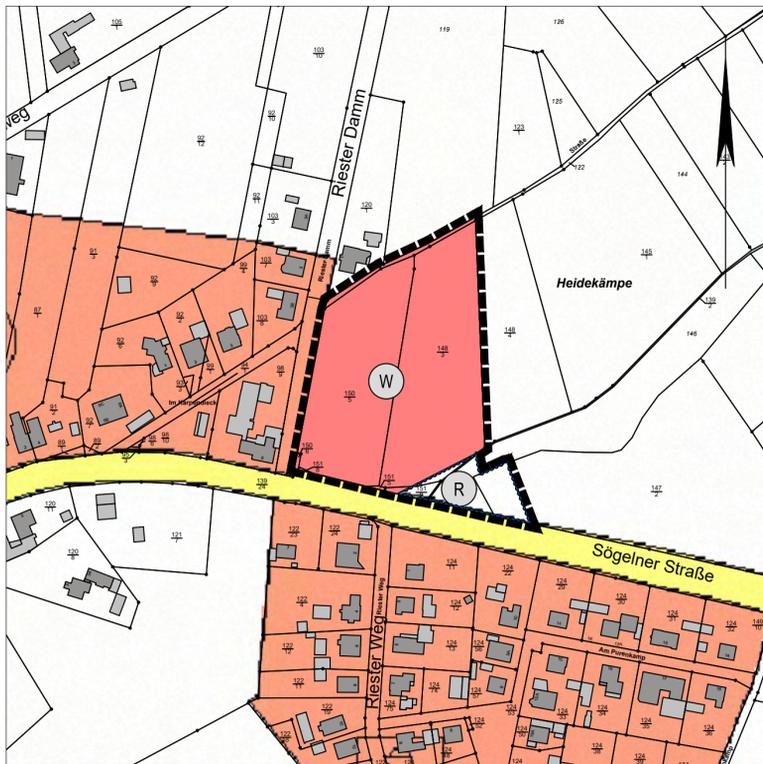


wirksamer Flächennutzungsplan

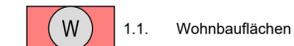


46. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß der Planzeichenerverordnung 1990 (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung v. 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902) geändert worden ist, in den jeweils aktuell gültigen Fassungen.

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



1.1. Wohnbauflächen

- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB)



10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Regenrückhaltebecken

- 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)



12.1. Flächen für die Landwirtschaft

- 15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und der § 10 und § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 191), in den jeweils aktuell gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Bramsche die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Hesepe, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, beschlossen.

Bramsche, _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Hesepe beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Hesepe Flur: 3 Maßstab: 1:1000
„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“

© Januar 2014

Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück

PLANVERFASSER

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Hesepe, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde von der Stadt Bramsche – Stadtentwicklung, Bau und Umwelt – ausgearbeitet.

Bramsche, _____ (Siegel) _____
Der Fachbereichsleiter

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 29.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 07.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022 durchgeführt. In diesem Zeitraum konnten die Vorentwürfe im Rathaus der Stadt Bramsche eingesehen werden. Die Unterlagen waren zusätzlich über www.bramsche.de zugänglich. Zusätzlich fand eine Erörterungsveranstaltung am 12.10.2022 im Rathaus der Stadt Bramsche statt. Im gleichen Zeitraum fand gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.10.2022 statt.

Bramsche, _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Hesepe und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung – OT Hesepe mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.bramsche.de sowie über das Landesportal <http://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____ statt.

Bramsche, _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Hesepe sowie die Begründung in seiner Sitzung am ____ beschlossen.

Bramsche, _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Hesepe ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, _____ (Siegel) _____
Landkreis Osnabrück

WIRKSAMKEIT DER FNP-ÄNDERUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Hesepe ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. ____ bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung am _____ ist die 46. Flächennutzungsplanänderung – OT Hesepe wirksam geworden. Hiermit werden die Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich unwirksam.

Bramsche, _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 46. Änderung der Flächennutzungsplanänderung – OT Hesepe sind gemäß § 215 BauGB beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und / oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung oder Vorschriften über das Verhältnis der Flächennutzungsplanänderung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß - nicht - geltend gemacht worden.

Bramsche, _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

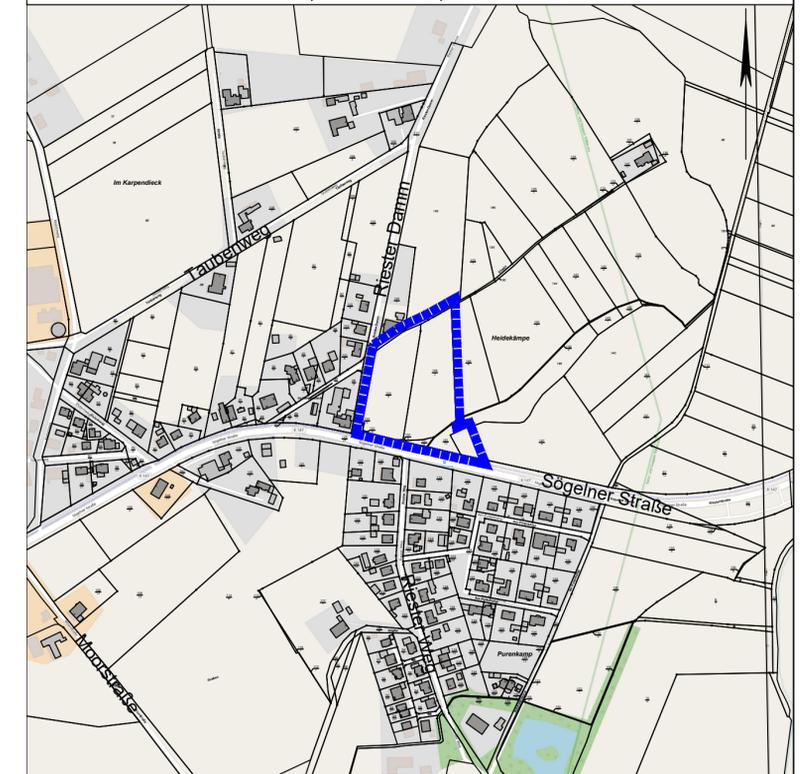
Die Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister



Stadtentwicklung Bau und Umwelt

Hasestraße 11, 49565 Bramsche, Tel.: 05461 83 - 0



Übersichtsplan M 1 : 5000

(Quelle: OpenStreetMap)

**46. Flächennutzungsplanänderung
Ortsteil Hesepe**

Datum: 17.04.2023
Maßstab: 1 : 2500

**Entwurf zur
öffentlichen Auslegung**

Bearbeitet: Drewes
Gezeichnet: Behrens